



**TERRA MONTAN**

**Gesellschaft für angewandte Geologie mbH**

Dombergweg 1 • 98527 Suhl

Tel.: 03681 / 7106-0

e-mail: [info@terra-montan.de](mailto:info@terra-montan.de)

Fax: 03681 / 710620

Internet: [www.terra-montan.de](http://www.terra-montan.de)

## **Anlage 15.1**

### **FFH - Vorprüfung**

### **für den Kiessandtagebau - Parey**

Erstellt im Auftrag der



**CEMEX Kies Rogätz GmbH**

Sandkrug  
39326 Rogätz

**Bearbeitung:**

B. Sc. M. Bielert

## Inhaltsverzeichnis

	<b>SEITE</b>
<b>1 VORBEMERKUNG</b>	<b>5</b>
1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1.3 DATENGRUNDLAGE	6
1.4 ANGABEN ZUM VORHABEN	6
1.4.1 <i>Lage und Topografie</i>	6
1.4.2 <i>Beschreibung des Vorhabens</i>	7
<b>2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE UND IHRER ERHALTUNGSZIELE</b>	<b>8</b>
2.1 FFH - GEBIET DE ELBAUE BEI BERTINGEN	8
2.1.1 <i>Gebietsmerkmale</i>	8
2.1.2 <i>Signifikante Lebensraumtypen nach Anhang 1 der RL 92/43/EWG</i>	8
2.1.3 <i>Signifikante Arten nach Anhang II der RL 92/43/EWG</i>	12
2.1.4 <i>Einflüsse, Nutzung und Gefährdungen</i>	13
2.1.5 <i>Erhaltungsziele und Pflegemaßnahmen</i>	14
2.2 EG VOGELSCHUTZGEBIET DE 3437-401 - ELBAUE JERICHOW	16
2.2.1 <i>Gebietsmerkmale</i>	16
2.3 SIGNIFIKANTE ARTEN NACH ART. 4 (1) DER RL 2009/147/EG	17
2.3.1 <i>Einflüsse und Nutzung</i>	20
2.3.2 <i>Erhaltungsziele</i>	21
<b>3 BESCHREIBUNG DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN</b>	<b>24</b>
<b>4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DER NATURA 2000 - GEBIETE</b>	<b>26</b>
4.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH - RICHTLINIE	26
4.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER ARTEN NACH ANHANG II DER RL 92/43/EWG	27

---

4.3	ERHALTUNGSZIELE FÜR VOGELARTEN GEM. ART. 4 ABS. 1 VSCHRL	27
4.4	ERHALTUNGSZIELE FÜR VOGELARTEN GEMÄß ART. 4 ABS. 2 VSCHRL	29
<b>5</b>	<b>EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ DES BERGBAULICHEN VORHABENS</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND AUSWERTUNG</b>	<b>30</b>
	<b>ANLAGEN</b>	
	<b>LITERATUR</b>	

## TABELLENVERZEICHNIS

	<b>SEITE</b>
<b>Tabelle 1:</b> Bewertung der Lebensraumtypen	10
<b>Tabelle 2:</b> Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet »Elbaue bei Bertingen«	12
<b>Tabelle 3:</b> Erhaltungsmaßnahmen der LRT 6440 und 6510	15
<b>Tabelle 4:</b> signifikante Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie (zul. akt. 05/2019)	17
<b>Tabelle 5:</b> Relevante Wirkfaktoren auf umliegende Fauna	24
<b>Tabelle 6:</b> Langjährige Mittel (2010-2020) der Grundwasserstände und des Seewasserspiegels	25

## ANLAGENVERZEICHNIS

<b>ANLAGE 1</b>	Übersichtskarte mit Schutzgebieten und Gewinnungsfläche
<b>ANLAGE 2</b>	Lebensraumtypen in der Nähe des Tagebaus/Abbauvorhaben
<b>ANLAGE 3</b>	Übersichtskarte der Herpetofaunakartierung 2020
<b>ANLAGE 4</b>	Übersichtskarte der Vogelkartierung 2020

## **1 Vorbemerkung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die *CEMEX Kies Rogätz GmbH* (im folgenden Antragstellerin genannt) betreibt nordwestlich der Ortschaft *Parey* einen Tagebau mit Nassgewinnungstechnik auf Kiessand gem. § 8 *BBergG* und § 9 *BBergG*. Die bergbaulichen Tätigkeiten umfassen das ca. 60 ha große Bergwerkseigentumsfeld »Parey« sowie das Bewilligungsfeld »Parey-West« mit einer ausgewiesenen Flächengröße von 125 ha. Die Gewinnungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage zugelassener Betriebspläne innerhalb der Grenzen eines planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes, der am 02.03.1998 durch das Bergamt Halle, Außenstelle Staßfurt, für eine Gewinnungsfläche von 136,7 ha zugelassen und bis 31.12.2022 befristet wurde.

Zum näheren Umfeld des Tagebaus gehören unter anderem Natura 2000-Schutzgebiete. Im Rahmen des Antrags soll unter Voraussetzung einer Erheblichkeitsabschätzung geklärt werden, ob der Gewinnungsprozess, die Natura 2000-Gebiete und ihre Erhaltungsziele maßgeblich beeinträchtigen kann. Die Lage der Natura 2000-Gebiete sowie die Fläche des Abbauvorhabens sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In der näheren Umgebung des Kiessandtagebau befinden sich das FFH-Gebiet DE 3637-301 »Elbaue bei Bertingen« und das EU-Vogelschutzgebiet DE 3437-401 »Elbaue Jerichow«. Die Lage der Schutzgebiete ist in der Anlage 1 dargestellt.

### **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

Die allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 *BNatSchG* besagen, dass alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig sind.

Demnach ist gem. § 34 *BNatSchG* die Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Planungsvorhaben vor der Durchführung zu prüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

In Verbindung mit dem *BNatSchG* werden in der Landesverordnung die Anforderungen des § 23 (2) *NatSchG* Landesamt Sachsen-Anhalt für die vorgenannten Natura 2000-Gebiete, wie folgt, umgesetzt:

- Die Schutz- und Erhaltungsziele sind als Schutzzweck in den §§ 4 und 5 des Kapitels 1 sowie gebietspezifisch in § 2 der jeweiligen gebietsbezogenen Anlage festgesetzt (N2000-LVO LSA).

- Die Gebote und die auf den jeweiligen Schutzzweck ausgerichteten Verbote sind als Schutzbestimmungen in den §§ 6 bis 12 des Kapitels 2 sowie ergänzend in § 3 der jeweiligen gebietsbezogenen Anlage festgesetzt. Sie entsprechen den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Ergänzende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind in Anlage 4 verankert.

Ziel des Schutzgebietssystems Natura 2000 ist innerhalb der europäischen Union einen günstigen Erhaltungszustand von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Unterschutzstellung mittels Landesverordnung zielt insbesondere auf den Erhalt naturnaher, bewirtschafteter bzw. nachhaltig genutzter und dadurch artenreicher, vielfältiger Landschaften ab.

### **1.3 Datengrundlage**

Für die Erstellung der Unterlagen zur Erheblichkeitsabschätzung werden folgende Unterlagen/Daten herangezogen:

- [1] Berichtspflicht, Standard-Datenbögen der Natura 2000-Gebiete (Stand 05/2019)
- [2] Managementplan (MMP) für das FFH-Gebiet »Elbaue bei Bertingen« und dem dazugehörigen Ausschnitt des EU-SPA »Elbaue Jerichow«, erstellt durch RANA BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2009) im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Halle, FB 4
- [3] Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt, „Erläuterung und Vollzugshinweise“ vom 06.07.2020
- [4] Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt vom 21.12.2018

Im weiteren Verlauf werden die Verweise auf die jeweilige Datengrundlage durch ihre zugeordnete Nummer im Text kenntlich gemacht.

### **1.4 Angaben zum Vorhaben**

#### **1.4.1 Lage und Topografie**

Der Kiessandtagebau liegt 0,7 km nordwestlich der Ortslage *Parey* im Landkreis *Jerichower Land*. Zwischen der Ortschaft und dem Tagebau erstrecken sich ein Seitenarm der Elbe sowie die ehemalige Auskiesungsfläche »Kühns Loch« als Naherholungsgebiet. Nordwestlich und nördlich der Bergbauberechtigungsfelder verläuft der Elbedeich. Die minimale Entfernung zwischen Kieselsee und Deich beträgt mindestens 150 m.

Vom nördlichen Gewässerrand aus beträgt die Entfernung zur *Elbe* ca. 700 m und vom westlichen ca. 800 m bis zum *Pareyer Verbindungskanal*. Die topografische Höhenlage variiert zwischen 35 m - 38 m ü. NHN. Das Gelände ist somit nahezu eben.

In der näheren Umgebung liegen außerdem weitere Schutzgebiete, die nicht unter Natura 2000-Gebiete fallen:

- LSG Nr. 92 »Elbtalau«
- Biosphärenreservat »Mittellelbe«
- Ramsaer-Feuchtgebiet »Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow«

#### **1.4.2 Beschreibung des Vorhabens**

Die bergbaulichen Tätigkeiten erfolgen in weiterführenden Abstufungsschritten nach definierter Reihenfolge:

- Vorfeldberäumung durch Oberboden- und Abraumabtrag, getrennte Aufhaldung bis zur Verwertung wie z.B. Rekultivierung oder Verkauf
- weiterführende Kiessandgewinnung durch Nassgewinnungstechnik
- Transport des Rohkieses über Schwimm- und Landbandanlage zum Kieswerk
- Aufbereitung des Rohkieses (Wäsche, Klassierung, Aufhaldung auf Freilager); Brauchwasserentnahme für Kieswäsche aus dem Kiesesee
- Verspülung des Waschschlammes im Ost- und Nordostteil des Kiesees
- Renaturierung/Rekultivierung von Uferbereichen bei Erreichen des Endabbaustandes (Einschieben von nicht humosem Abraum zur Herstellung von Flachuferbereichen; Wiederauftrag des zwischengelagerten humosen Oberbodens zur Wiederherstellung nachnutzbarer Flächen oder Belassen von Sukzessionsflächen ohne Oberbodenauftrag)

Die betrieblichen Tätigkeiten im Rahmen der Kiessandgewinnung sind räumlich getrennt.

## **2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele**

### **2.1 FFH - Gebiet DE Elbaue bei Bertingen**

#### **2.1.1 Gebietsmerkmale**

Das FFH-Gebiet »Elbaue bei Bertingen« liegt in den Landkreisen Börde, Jerichower Land und Stendal. Es umfasst eine Gesamtfläche von 2.798 ha. Das Areal erstreckt sich über 21 Flusskilometer im Naturraum »Tangermünder Elbetal« zwischen dem natürlichen Hochufer links und dem Hochwasserschutzdeich rechtsseitig der Elbe. Es reicht von der Elbefähre bei Rogätz bis zur Einmündung des Verbindungskanals zum Elbe-Havel-Kanal bei Parey. Das Relief liegt ca. 20 m - 40 m ü. NHN.

Eine Überschneidung der Gebietsfläche erfolgt mit dem europäischen Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ (SPA0011). Zudem grenzen weitere Schutzgebiete an das FFH-Gebiet an, die sich teilweise mit dem FFH-Gebiet überlappen.

#### **2.1.2 Signifikante Lebensraumtypen nach Anhang 1 der RL 92/43/EWG**

Im Folgenden wird eine Beschreibung der wichtigsten Lebensraumtypen (LRT), die sich im FFH-Gebiet befinden vorgenommen. Unter ihnen ist auch ein LRT, der als prioritär (\*) eingestuft wurde. Dieser ist stark vom Verschwinden aus der Landschaft bedroht. Da der Verbreitungsschwerpunkt des LRT in Europa liegt, muss die Europäische Gemeinschaft unter Beachtung der Erhaltungsmaßnahmen für LRT auf deren Langlebigkeit achten.

#### **FFH-LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen**

Der FFH-LRT 3270 weist die charakteristische Pioniervegetation der Flussufer auf. Darunter zählen zum Beispiel Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*) und Roter Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*). Auf den Schlammflächen kommen unter anderem Schlammling (*Limosella aquatica*) und Braunes Zypergras (*Cyperus fuscus*) vor. Die Fluss- und Schlammhängen nehmen mit einer Fläche von ca. 400 ha den Großteil des Areals ein.

#### **FFH-LRT 3150 Eutrophe Seen**

Viele Flutrinnen, Auenkolke sowie ältere kleinflächige Abgrabungsgewässer der Elbe weisen die artentypische Vegetation des FFH-LRT 3150 auf. Auf einer Gesamtfläche von ca. 169 ha sind charakteristische Arten wie Schwimmfarn (*Salvinia natans*), Krebschere (*Stratiotes aloides*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), Wasser- Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Spreizender Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*) sowie Berchtolds, Glänzendes und Haar-Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*, *P. lucens*, *P. trichoides*) anzutreffen.

### **FFH-LRT 91E0\* Weichholzaunenwälder**

Bezeichnend für die Weichholzaunenwälder (ca. 39 ha) sind die Arten der Silber-Weide (*Salix alba*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*), Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) und Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*).

### **FFH-LRT 91F0 Hartholzaunenwälder**

Die Hartholzaunenwälder besitzen mit ca. 5 ha nur einen geringen Flächenanteil am FFH-Gebiet. Hier kommen Flatterulmen- (*Ulmus laevis*), Stiel-Eichen- (*Quercus robur*) und Feld-Ahornbestände (*Acer campestre*) vor.

### **FFH-LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen**

Typische Stromtalarten der wechselfeuchten bis frischen Standorte, wie Brenndolde (*Cnidium dubium*), Vielblütiger-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos*) und Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), sind charakteristisch für den FFH-LRT 6440. Diese haben deutschlandweit einen Schwerpunkt in den Auen der mittleren Elbe und stellen eine floristische und vegetationskundliche Besonderheit dar. Die Flächengröße der Brenndolden-Auenwiesen beträgt ca. 158 ha.

### **FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

In den trockeneren Auenstandorten sind Glatthafer- und Fuchsschwanz-Wiesen mit Wiesen- und Echtes Labkraut (*Galium album*, *G. verum*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) anzutreffen. Beide Wiesentypen sind häufig miteinander vergesellschaftet und bedecken etwa ein Fünftel des Gebietes (408 ha).

### **FFH-LRT 6430 Feuchte-Hochstaudenfluren**

Im Gebiet kommen Feuchte-Hochstaudenfluren auf einer Fläche von rund 2 ha vor. Es sind Brennnessel-Rohrglanzgras-Fluren mit Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*), Europäische Seide (*Cuscuta europaea*) und Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*).

Die Repräsentativität ist das Vorkommen eines gemeldeten Lebensraumtyps im FFH-Vorschlagsgebiet bezogen auf die Gesamtvorkommen des Lebensraumtyps in der naturräumlichen Haupteinheit bzw. der biogeografischen Region. Die Einschätzung der Repräsentativität erfolgt in Deutschland auf der Grundlage der naturräumlichen Gliederung unter Berücksichtigung der besonderen Ausprägungen des Lebensraumtyps sowie der natürlichen Variabilität der Lebensraumtypen auf Naturraum-Ebene. Der Erhaltungszustand und die Wiederherstellungsmöglichkeit des gemeldeten Lebensraumtyps im FFH-Vorschlagsgebiet kann nur mit Ortskenntnis bewertet werden. Im Wesentlichen wurde der Erhaltungszustand durch die Bundesländer festgelegt. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus der Zusammenschau aller Bewertungskriterien.

In der folgenden Tabelle 1 sind alle im FFH-Gebiet (DE 3637-301) vorkommenden relevanten Lebensraumtypen vereinfacht dargestellt und bewertet.

**Tabelle 1:** Bewertung der Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Rep	EZ	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen	0,43	B	A	B	2009
		4,68	B	C	B	2009
		160,40	B	B	B	2009
3270	Flüsse mit Schlamm­bänken	400,60	B	B	A	2009
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,91	B	B	C	2009
		1,04	B	A	C	2009
6440	Brenndolden-Auenwiesen	23,30	B	C	A	2009
		65,88	B	B	A	2009
		44,58	B	A	A	2009
6510	Magere Flachland Mähwiesen	27,84	B	A	B	2009
		231,90	B	B	B	2009
		106,70	B	C	B	2009
9160	Subatlantischer/Mitteleuropäischer Stieleichenwald o. Eichen - Hainbuchenwald	3,26	C	B	C	2009
91E0*	Auen-Wälder	28,96	B	B	B	2009
		4,31	B	A	B	2009
		1,39	B	C	B	2009
91F0	Hartholzauenwälder	1,33	C	A	B	2009
		3,88	C	B	B	2009

**Abkürzungen:**

(\*)= prioritärer LRT

EZ= Erhaltungszustand

Ges.-W= Gesamtwertung

Rep.= Repräsentativität

D = Deutschland

Grün= LRT in der Nähe der Gewinnungsfläche

Jahr= nach Managementplan (RANA) September 2009 (zul. akt. 2019)

Code

A sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit

B gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich

C mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Nördlich und westlich des Plangebiets sowie rechts- und linkselbisch erstrecken sich die Lebensraumtypen der Flachland-Mähwiesen (6510) und Brenndolden-Auenwiese (6440). Diese liegen in unmittelbarer Nähe zur Abbaufäche. Die Lage kann der Anlage 2 entnommen werden. Durch ihre verkürzte Nähe zur Abbaufäche sind sie am anfälligsten für Beeinträchtigungen. Aus diesem Grund werden die zwei LRT genauer betrachtet.

### **Brenndolden-Auenwiese (6440)**

Wie aus der Tab. 1 ersichtlich wird, besitzen die Brenndolden-Auenwiesen einen mittel-schlechten bis sehr guten Erhaltungszustand. Deutschlandweit ist die Gesamtwertung als sehr gut einzustufen, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit.

Der Lebensraumtyp umfasst wechsellasse bis wechselfeuchte Auenwiesen mit der seltenen Brenndolde (*Cnidium dubium*) als Charakterart. In der Regel werden die Wiesen im Frühjahr oder Frühsommer periodisch überflutet. Die Überflutungsdauer schwankt zwischen einem und vier Monaten. Im Sommer trocknen die Flächen stark aus.

Charakteristisch ist das Vorkommen von sog. "Stromtalarten", zu denen neben der Brenndolde viele seltene Arten wie Lachenals Wasserfenchel (*Oenanthe lachenalii*) und Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) gehören.

Eine Gefährdung der Brenndoldenwiesen wird durch Veränderungen an den Grundwasser- und Überflutungsverhältnissen, Düngung oder die Veränderung des Mahdverhaltens hervorgerufen. Zum Erhalt des Lebensraumes sollten die natürlichen Überflutungsgegebenheiten sichergestellt und die Mahdverhältnisse terminlich geregelt werden.

### **Magere-Flachland-Mähwiesen (6510)**

Der Lebensraumtyp der Mageren-Flachland-Mähwiesen umfasst artenreiche, wenig gedüngte, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen im Flach- oder Hügelland. Dies schließt sowohl trockene als auch frisch-feuchte Mähwiesen ein. Eine Mahd erfolgt ein bis zweimal im Jahr.

Vor allem die Mageren-Glatthaferwiesen bieten mit ihrer Vielzahl an Kräutern, dem lückigen Aufbau und einer ausgeprägten Vertikalstruktur Lebensraum für viele Tierarten. Besondere Bedeutung besitzen die mageren Wiesen für die Tagfalter wie Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*).

Eine Gefährdung der Wiesen erfolgt meist durch Umbruch, Melioration, Aufforstung, Umstellung auf Weidewirtschaft oder Nutzungsaufgabe. Aus naturschutzfachlicher Sicht führen Entwässerungsmaßnahmen bei feuchten Ausbildungen oder die Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Verschlechterung der Lebensräume. Die Mageren-Flachland-Mähwiesen besitzen einen schlechten bis sehr guten Erhaltungszustand. Die Gesamtbewertung ist bei allen als „gut“ einzustufen.

### 2.1.3 Signifikante Arten nach Anhang II der RL 92/43/EWG

In der Tabelle 2 sind die signifikanten Arten gem. der Standard-Datenbögen (LAU Sachsen-Anhalt) zur Berichtspflicht 2018 des FFH-Gebiets (DE 3637-301) nach Anhang II FFH-Richtlinie angeführt (zul. akt. 05/2019).

**Tabelle 2:** Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet »Elbaue bei Bertingen«

Name	Sta- tus	Schutz gem.	Pop.-G.	Biog.- Bed.	Rel.-G. L	EZ	Ges.-W. L	Jahr
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	r	Anh. II & IV	c	w	2	C	B	2010
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	r	Anh. II & IV	p	h		C		2010
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	r	Anh. II	r	w	2	B	B	2004
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	r	Anh. II	p	h		C		2006
Flußneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	m	Anh. II	v	h	3	B	A	2011
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	r	Anh. II	r	h	1	B	C	1999
Stromgründling ( <i>Romanogobio belingi</i> )	r	Anh. II	p	d		C		2000
Lachs ( <i>Salmo salar</i> , im Süßwasser)	m	Anh. II	r	h	3	B	A	2011
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	r	Anh. II & IV	c	h	2	B	B	2010
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	r	Anh. II & IV	r	h	1	B	B	2009
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	r	Anh. II & IV	r	h	3	B	A	2010

**Abkürzungen:**

**Populationsgröße (Pop.-G.):**

c= häufig

p= vorhanden

r= selten

v= sehr selten

**Status:**

r=resident

m=Zahl der wandernden/rastenden Tiere

L= Land Sachsen-Anhalt

**Biogene Bedingungen(Biog.-Bed.)**

w=westl. Arealgrenze

h=Hauptverbreitungsgebiet

d=disjunkte Teilareale

**Relative Größe (Rel.-G.):**

1= < 2 % der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet

2= 2-5 % der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet

3= 6-15 % der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet

**Erhaltungszustand (EZ)**

A = sehr gut

B = gut

C = mittel-schlecht

**Gesamtwertung (Ges.-W.)**

A = sehr hoch

B = hoch

C = mittel-gering

Aus früheren Kartierungen (2009) gehen Sichtungen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im *Unkenwäldchen* hervor. Im Zuge der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum aktuell erarbeitenden Rahmenbetriebsplan wurde eine Faunakartierung (2020) durch die STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH durchgeführt. In dem Zusammenhang wurden keine Amphibien im *Unkenwäldchen* und im näheren Tagebauumfeld erfasst. Zur Zeit der Kartierung im Juni 2020 war das *Unkenwäldchen* nicht wasserführend. Des Weiteren wurde kein aktueller Nachweis für die restlichen, in der Tabelle 2 genannten Arten erbracht.

### 2.1.4 Einflüsse, Nutzung und Gefährdungen

Aus den aktualisierten Standard-Datenblättern (LAU Sachsen-Anhalt) vom 05/2019 gehen folgende negative Auswirkungen auf die LRT hervor:

- Landwirtschaftliche Nutzung
- Änderung der Nutzungsart/ -intensität
- Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien durch die Landwirtschaft
- Düngung
- geteerte Fuß- und Radwege (inkl. ungeteerte Waldwege)

Als positive Auswirkungen werden die Wiederaufforstung von kahlgeschlagenen Waldoberflächen und die natürlich bedingte Überschwemmung der Auenflächen aufgeführt.

Nach Managementplan (RANA, 2009) sind speziell für die LRT 6440 und 6510 folgende Gefährdungen ausgewiesen:

#### Wiesenwirtschaft (LRT 6440 & 6510):

- späte Erstnutzung - Förderung von konkurrenzstarken Obergräsern und Verdrängung von niederwüchsigen, lichtbedürftigen Kräutern
- frühe Erstnutzung - Zerstörung der Gelege bodenbrütender Vögel
- enger Nutzungsintervall - Verdrängung ein- und zweijähriger Pflanzen durch Schnitt vor der Samenreife, Zerstörung der Gelege bodenbrütender Vögel

#### Weidewirtschaft (LRT 6440 & 6510):

- lange Standzeiten - Förderung von Weideunkräutern und Störzeigern, Veränderung des Artengefüges durch selektiven Verbiss der Weidetiere, teilweise Devastierung der Grasnarbe
- hohe Besatzdichte - Zerstörung von Gelegen bodenbrütender Vögel
- frühe Erstnutzung - Zerstörung der Gelege von Wiesenbrütern vor dem Schlupf

Ackerbau in der Aue (LRT 6510):

- Bodenerosion bei Hochwasser
- Nährstoffeintrag in benachbarte Flächen

Diffuser Nährstoffeintrag / Eutrophierung (LRT 6440, 6510):

- Ersatz artenreicher Hochstaudenfluren durch nitrophytische Staudenfluren und Rohrglanzgras-Röhrichte
- Förderung konkurrenzstarker Arten (u. a. Obergräser),
- Verdrängung niederwüchsiger Kräuter und Gräser

Dazu kommt, dass die Absenkung des Grundwasserstandes innerhalb der gesamten Elbaue durch Sohlerosion innerhalb des Stromstrichs bzw. der Fahrrinne fortlaufende Eintiefung der Elbe verursacht. Dies ist insbesondere für den LRT 6440 von Bedeutung. Auf Grund unangepasster Beweidung sowie durch Nutzungsauffassung mit nachfolgender Verbrachung kommt es zur Eutrophierung und Ruderalisierung. Darunter leiden die LRT 6440 und 6510 in gleichem Maße.

### **2.1.5 Erhaltungsziele und Pflegemaßnahmen**

Gemäß § 14 N2000-LVO LSA entsprechen die in den §§ 6 bis 12 N2000-LVO sowie in § 3 N2000-LVO der gebietsbezogenen Anlage enthaltenen Bestimmungen Maßnahmen gem. des Artikel 6 (1) Satz 1 HS 1 FFH-RL. Darunter fallen zusätzlich die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nach § 23 (2) NatSchG LSA. Ergänzend werden im Folgenden zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes verschiedene Bewirtschaftungs- sowie Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

Daraus ergeben sich für die FFH-Lebensraumtypen (LRT 6440, 6510) Maßnahmen zur:

- Durchführung einer angepassten, habitatprägenden Nutzung mittels Mahd oder ggf. Beweidung zu einem gemäß der phänologischen Ausprägung angepassten Bewirtschaftungszeitpunkt
- Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen sowie der Akkumulation abgestorbener organischer Substanz
- Entfernung ggf. vorhandener Gehölze
- Erhaltung oder die Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts

Darüber hinaus können auch die in [2] gebietskonkret formulierten Erhaltungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind die Pflegemaßnahmen nach [2] in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

**Tabelle 3:** Erhaltungsmaßnahmen der LRT 6440 und 6510

Nutzungsoptionen	Pflege- maßnahmen	Zeitraum	Bemerkung
<u>Optimal</u>	zweischürige Mahd mit Terminvorgabe	1. Schnitt bis Ende Mai/bei Überstauung bis Ende Juni; 2. Schnitt nicht vor Mitte August*	
<u>Alternative 1</u>	Mähweide mit Nachbeweidung	1. Nutzung (Mahd) bis Ende Mai/bei Überstauung bis Ende Juni; zweite Nutzung nicht vor Mitte/Ende August*	Umtriebsweide mit 0,5-1,0 Großvieh-einheit (GVE)/ha nicht vor Mitte/ Ende August*
<u>Alternative 2:</u>	Beweidung mit Nachmahd	1. Nutzung bis Ende Mai/bei Überstauung bis Ende Juni als Umtriebsweide 2. Nutzung (Mahd) nicht vor Mitte/Ende August*	Umtriebsweide mit 0,5-1,0 GVE/ha und Entfernung des überständigen Aufwuchses nach der Beweidung

(\* Anmerkung: Die Nutzungstermine sind je nach Wasserstand flexibel zu handhaben, eine zehnwöchige Nutzungspause ist aber in jedem Fall einzuhalten)

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Kartiernachweise der Rotbauchunke und des Kammmolches gehen aus früheren Geländebegehungen im *Unkenwäldchen*, Randbereichen der Elbe sowie Acker und Wiesenflächen (LRTs 6440, 6510) nördlich des Kieseesees hervor.

Somit ist mit einem potentiellen Vorkommen grenznah zur Abbaufäche zu rechnen. Mit fortschreitender Gewinnung ist eine erhöhte Beeinträchtigung in Form von Lärmemissionen, durch den verringerten Abstand zum Kiessandtagebau gegeben. Diese potenzielle, indirekte Beeinträchtigung ist nur temporär und somit als sehr geringfügig einzustufen. Weiterhin wurde in der 2020 durchgeführten Kartierung auch in den Randbereichen des FFH-Gebietes keine der genannten Arten erfasst.

Maßgaben für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Tierarten Kammmolch und Rotbauchunke sind nach Anhang II der FFH-RL beschrieben.

**Kammmolch**

Hierfür ist die Erhaltung oder die Wiederherstellung von strukturreichen Landlebensräumen insbesondere Brachland, feuchte Waldgebiete, extensives Grünland oder Hecken und Laichgewässern, besonnte Stillgewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen und reichhaltiger Ufer- und Wasservegetation erforderlich. Des Weiteren ist die Beeinträchtigung der Habitate durch Schadstoffeinträge zu vermeiden.

## **Rotbauchunke**

Die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Laichgewässer mit flachen, besonnten Stillgewässern mit reicher submerser und emerser Vegetation ist sicherzustellen. Zusätzlich sollte ein dynamischer Wasserhaushalt gewährleistet sein sowie die Erhaltung strukturreicher, extensiv genutzter Landlebensräume mit vielfältigen Versteckmöglichkeiten (z. B. Hecken, Totholz) und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Eutrophierung oder Schadstoffeinträge in die Habitate.

Im Managementplan [2] wird darauf verwiesen, dass eine genetische Verarmung infolge der Isolation sowie diffuse Nährstoff- und Pestizideinträge durch die Umwandlung von gegenwärtig als Acker genutzte Flächen in Extensivgrünland nördlich des *Unkenwäldchens* bis zum Elbdeich vermindert werden kann. Die Rekultivierung der Tagebaufläche mit Flachwasserbereichen schafft Lebensräume für Kammmolch und Rotbauchunke. Durch Rekultivierungsmaßnahmen können zusammenhängende Habitatstrukturen bzw. sicherere Verknüpfungen der Habitate untereinander geschaffen werden.

## **2.2 EG Vogelschutzgebiet DE 3437-401 - Elbaue Jerichow**

### **2.2.1 Gebietsmerkmale**

Das Vogelschutzgebiet »DE 3437-401 Elbaue Jerichow« liegt in den Landkreisen Börde, Jerichower Land und Stendal. Das Gebiet erstreckt sich über 80 km entlang der Elbe, auf einer Fläche von 13.427 ha. Nördlich des Mittellandkanals bei Magdeburg beginnend, zieht sich das EU SPA flussabwärts an Rogätz, Tangermünde, Arneburg und Sandau vorbei bis nach Werben im Norden Sachsen-Anhalts. Dort grenzt es direkt an das EU-SPA »Aland-Elbe-Niederung« an.

Es befindet sich im Naturraum »Märkische Elbtalniederung« und gehört zu geringen Anteilen der »Bittkauer Platte« an. Es umfasst und grenzt an mehrere FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, das Biosphärenreservat »Mittelbe«, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, Flächennaturdenkmäler und flächenhaften Naturdenkmäler.

Die Pedosphäre wird von Grundwasserböden und lehmigen bis sandigen Auenböden dominiert. Die bis heute noch immer von periodisch auftretendem Hochwasser der Elbe betroffene, strukturreiche Auenlandschaft bietet eine reichhaltige Vielfalt an Lebensräumen und lässt somit eine artenreiche Vogelwelt zu.

Im Jahr 2018 wurde das heutige Vogelschutzgebiet mit Inkrafttreten der Landesverordnung Natura 2000 des Landesamts Sachsen-Anhalt rechtlich gesichert.

## 2.3 Signifikante Arten nach Art. 4 (1) der RL 2009/147/EG

Besondere Bedeutung hat das Gebiet als Brutgebiet für Rohrweihe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Trauer- und Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Neuntöter, Sperbergrasmücke und für Wiesenlimikolen. Als Rastgebiet ist die Elbaue insbesondere für Wasservögel wie Sing- schwan, Saatgans, Blässgans, Kiebitz und Kranich relevant. In der folgenden Tabelle 4 sind die signifikanten Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet »DE 3437-401 Elbaue Jerichow« aufgelistet.

Die bei der Kartierung 2020 erfassten Vogelarten durch die STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT (Anlage 4) im Kiestagebau und Umfeld wurden mit  markiert. Die erfassten Vogelarten sind in der Anlage 4 als Übersichtskarte dargestellt. Daraus können die Aufenthaltsorte der Arten zum Zeitpunkt der Kartierung entnommen werden.

**Tabelle 4:** signifikante Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie (zul. akt. 05/2019)

Name	Status	Pop.-G.	rel.-G. D	Biog.- Bed.	EZ	Ges.- W. D	Jahr
<b>Arten nach Art. 4 (1) VSchRL 2009/147/EG</b>							
Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )	n	1-5	1	h	C	C	2011
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	m	51-100	1	m	B	C	2011
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	n / m	1-5	1	w/m	A/B	C	2011
Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	m / n	1-5 / 11-50	1	m/h	B	C	2011
Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	m	1.001-10.000	1	m	A	C	2011
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	m	51-100	1	m	B	C	2011
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	w	11-50	1	m	B	C	2011
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	n / m	6-10 / 1.000- 10.000	1	s/m	B/A	C/B	2011
Löffler ( <i>Platalea leucorodia</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )	w	1-5	1	m	B	C	2011
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Nachtreiher ( <i>Nycticorax nycticorax</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	n	500-1.000	1	h	A	C	2011
Ohrentaucher ( <i>Podiceps auritus</i> )	m	1-5	1	m	B	B	2011
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	n	6-10	1	h	B	C	2011
Pfuhlschnepfe ( <i>Limosa lapponica</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Prachtaucher ( <i>Gavia arctica</i> )	w	1-5	1	m	B	C	2011
Raubseeschwalbe ( <i>Hydroprogne caspia</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011

Name	Status	Pop.-G.	rel.-G. D	Biog.- Bed.	EZ	Ges.- W. D	Jahr
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Rothalsgans ( <i>Branta ruficollis</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	m / n	11 -50	1	m/h	B	C	2011
Schreiadler ( <i>Aquila pomarina</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Schwarzkopfmöwe ( <i>Larus melanocephalus</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	n / m	11-50 / 6-10	1	h/m	B	C	2011
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	n	6-10	1	h	B	C	2011
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	m	11-50	1	m	A	C	2011
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	w / n	11-50 / 1-5	1	m/w	A	C	2011
Silberreiher ( <i>Casmerodius albus</i> )	-	-	-	-	-	-	2011
Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	w	500-1000	2	m	A	A	2011
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	n	51-100	1	w	B	C	2011
Sterntaucher ( <i>Gavia stellata</i> )	w	1-5	1	m	B	C	2011
Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	n / w	1-5	1	n/m	B	C	2011
Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )	n	11-50	2	h	C	A	2011
Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	n	6-10	1	h	C	C	2011
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	n	11-50	1	h	C	B	2011
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	w	1-5	1	m	B	C	2011
Weißbartseeschwalbe ( <i>Chlidonias hybrida</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	m	1-5	1	m	A	C	2011
Weißwangengans ( <i>Branta leucopsis</i> )	m	101-250	1	m	A	C	2011
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011
Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011
Zwerggans ( <i>Anser erythropus</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	w	11-50	1	m	A	C	2011
Zwergschwan ( <i>Cygnus columbianus bewickii</i> )	m	101-250	2	m	A	B	2011
<b>Arten nach Art. 4 (2) VSchRL 2009/147/EG</b>							
Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> )	m	11-50	1	m	B	C	2011
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )	n	1-5	1	s	B	C	2011
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	n / m	11-50 / 101-250	1	h/m	C/A	C	2011
Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )	n	6-10	1	h	B	C	2011
Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> )	m	10.000 - 100.000	3	m	A	A	2011
Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	m	250-500	1	m	A	C	2011
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )	n / m	6-10 / 51-100	1	s/m	B/A	C	2011

Name	Status	Pop.-G.	rel.-G. D	Biog.- Bed.	EZ	Ges.- W. D	Jahr
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	n	11-50	1	h	A	C	2011
Dunkelwasserläufer ( <i>Tringa erythropus</i> )	m	11-50	1	m	B	C	2011
Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	n	11-50	2	h	B	B	2011
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	m	251 - 500	1	m	A	C	2011
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	n / m	101-250 / 1.000-10.000	1	h/m	A	C/B	2011
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	m	101-250	1	m	A	C	2011
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	m / n	11-50 / 6-10	1	m/h	A/C	C	2011
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> ),	m	11-50	1	m	B	C	2011
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	m	11-50	1	m	B	C	2011
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	w	251-500	1	m	A	C	2011
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	n / m	11-50 / 10.000- 100.000	1	h/m	C/A	C/B	2011
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	n / m	11-50	1	h/m	B/A	C	2011
Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	n / m	11-50 / 1.000-10.000	1	h/m	B/A	C	2011
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	m / n	1.000-10.000 / 1-5	1	m/h	A/B	B/C	2011
Kurzschnabelgans ( <i>Anser brachyrhynchus</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	m	1.000-10.000	1	m	B	C	2011
Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> )	m / n	100-250	1	m/h	A/B	C	2011
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	m	51-100	1	m	B	C	2011
Mittelmeermöwe ( <i>Larus michahellis</i> )	m	11-50	1	m	B	C	2011
Mittelsäger ( <i>Mergus serrator</i> )	m	6-10	1	m	B	C	2011
Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> )	m	1.000 - 10.000	1	m	A	C	2011
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011
Raufußbussard ( <i>Buteo lagopus</i> )	w	11-50	1	m	B	C	2011
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	m	101-250	1	m	A	C	2011
Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Rothalstaucher ( <i>Podiceps grisegena</i> )	n	1-5	1	w	B	C	2011
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	n / m	1-5 / 6-10	1	h, m	C/B	C	2011
Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	w	10.000- 100.000	2	m	A	A	2011
Sanderling ( <i>Calidris alba</i> )	m	6-10	1	m	B	C	2011
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	m	250-500	1	m	A	C	2011
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	n / m	6-10 / 100-250	1	h/m	B/A	C	2011
Silbermöwe ( <i>Larus argentatus</i> )	m	250-500	1	m	B	C	2011
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )	m	251-500	1	m	A	C	2011

Name	Status	Pop.-G.	rel.-G. D	Biog.- Bed.	EZ	Ges.- W. D	Jahr
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	m	1.000-10.000	1	m	A	C	2011
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )	m	500-1.000	1	m	B	C	2011
Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )	m	1.000-10.000	2	m	A	A	2011
Temminckstrandläufer ( <i>Calidris temminckii</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	n / m	1-5 / 6-10	1	h/m	C/B	C	2011
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )	m	6-10	1	m	B	C	2011
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	n	1-5	1	h	B	C	2011
Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )	n	1-5	1	w	B	C	2011
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	n	11-50	1	h	B	C	2011
Zwergschnepfe ( <i>Lymnocyptes minimus</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Zwergstrandläufer ( <i>Calidris minuta</i> )	m	1-5	1	m	B	C	2011
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	m	11-50	1	m	A	C	2011

#### Erläuterungen zur Tabelle:

Status:	m - Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) n - Brutnachweis (Anzahl Brutpaare) w - Überwinterungsgast
Relative Größe D:	1 - < 2 % der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet 2 - 2...5 % der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet 3 - 6...15 % der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet D - Deutschland
Biogeografische Bedeutung:	w – westliche Arealgrenze h – Hauptverbreitungsgebiet; m – Wanderstrecke
Erhaltungszustand:	A - sehr gut, B - gut, C - mittel bis schlecht
Gesamtbeurteilung:	A - sehr hoch, B - hoch, C - mittel-gering

### 2.3.1 Einflüsse und Nutzung

Parallel zum SDB des FFH-Gebiets (Pkt. 2.1.4) geht der Datenbericht zum Vogelschutzgebiet nur auf Einflüsse und Nutzungen im Gebiet, unterteilt in positive und negative Faktoren, ein. Zu den negativen Einwirkungen zählen:

- Mahd
- Änderung der Nutzungsart/ -intensität
- Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien durch die Landwirtschaft
- Düngung
- Flurbereinigung in landwirtschaftlichen genutzten Gebieten

Dem gegenüber können Viehzucht sowie natürliche Überschwemmungen/Hochwasser positive Wirkungen auf die betreffenden Arten haben.

Einflüsse, Gefährdungen, Beeinträchtigungen nach [2] sind:

- Weidewirtschaft mit langen Standzeiten, hohe Besatzdichten und frühe Erstnutzung - neben Beeinträchtigungen der Wiesenlebensraumtypen kann auch eine Zerstörung von Wiesenbrüter-Gelegen möglich sein
- Nutzungsaufgabe der Futtergewinnung und damit verbundener Rückgang der Habitataeignung für Wiesenbrüter oder Schreitvögel
- Freizeitnutzung wie Angeln oder Baden - Störung bodenbrütender und rastender Arten
- lokale und temporäre Störungen von Rastvögeln in Herbst- und Wintermonaten durch Spaziergänger/Landwirtschaft und gelegentlich durch Jagd

Des Weiteren treten kleinflächige, lokale Beeinflussungen durch Ablagerungen von organischen oder anorganischen Abfällen auf. In Bereichen organischer Ablagerung von Fremdmaterial ist meist ein vermehrtes Auftreten von Neophyten festzustellen, die sich bei Hochwasser vereinfacht stromabwärts verbreiten können. Anorganische Abfälle bewirken die Vergiftung bzw. Eutrophierung des Gewässers.

### **2.3.2 Erhaltungsziele**

Im Standard-Datenbogen 05/2019 wird allgemein die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie angeführt. Darunter zählt der Erhalt der dynamischen Auenlandschaft entlang der Elbe mit vorwiegend Grünländern sowie Altwasser, Flutrinnen und Laubmischwäldern mit herausragender Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet.

#### Erhaltung für Brut und Gastvogelarten:

In [2] werden für einige Brutvogelarten im SPA0011 Gebiet artspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Für die Arten Rotmilan, Eisvogel, Neuntöter, Fischadler, Flusseeschwalbe und Sperbergrasmücke werden dort spezifische Erhaltungsmaßnahmekonzepte angegeben.

Aufgrund fehlender attraktiver Brutplätze wie großflächige Auenwälder kommt der **Rotmilan** auf geringe Siedlungsdichten im Raum der Mittelelbe. Die Mehrung von Gehölzen ist eine konkrete Maßnahme zur Verbesserung der Brutplatzsituation. Diese entspricht von der Zielstellung her der gleichfalls angestrebten Waldmehrung zur Verbesserung der Situation des LRT 91E0\* und 91F0.

Weitere potenzielle Erhaltungsmaßnahmen sind:

- die Erhaltung der Störungsarmut und Unzerschnittenheit des Gebietes
- die Erhaltung des aktuell hohen Anteils extensiv genutzter Grünlandwiesen, sowie naturnaher Stillgewässer und Flusssufer (Nahrungshabitat)
- der Schutz der Horstbäume durch Auskopplung aus der Weidefläche, genereller Erhalt potenzieller Horstbäume im Überschwemmungsbereichen der Elbe
- der Verzicht auf die Errichtung von Windenergieanlagen und weiteren Stromtrassen im 4 km Abstand zur Elbe (Vermeidung von Anflugopfern)
- die Wiederanbindung von Altarmen und Flutrinnen an die Stromelbe sowie die Verbesserung der Wassererhaltung im Gebiet, gleichbedeutend mit der verbesserten Nahrungsverfügbarkeit

Ein Exemplar des **Seeadlers** sowie des **Fischadlers** konnten kartiert werden, jedoch befinden sich nach [2] die Bruthabitate der Arten außerhalb des Vogelschutzgebiets. Somit erfolgte keine spezifische Betrachtungsweise.

Für die **Flusseeeschwalbe** wurden im Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ 2 beständige Kolonien erfasst. Diese bestehen aus ca. 30 Individuen und nutzen seit jüngster Zeit die kleinen, vegetationsarmen Inselbereiche innerhalb der Tagebaukiesseen Parey und Rogätz als Bruthabitate. Da die Bruterfolge der vergangenen Jahre durch Prädatoren, Hochwasser und anthropogenen Störungen nicht von großem Erfolg geprägt waren wurden für die Art folgende spezif. Maßnahmen ausgewiesen:

- Optimierung des bestehenden Brutplatzangebotes
- Pflege der Brutinseln
- Schutz der Brutinseln vor Störungen

Die Erhaltungsmaßnahmen für den **Eisvogel** fallen unter die allgemeinen Behandlungsgrundsätze des Artenschutzes im Vogelschutzgebiet. Dazu zählen:

- Der Erhalt der Fließgewässerdynamik der Elbe, welche ein ständiges Neuentstehen von Steilufern und Uferabbrüchen zur Folge hat
- Der Erhalt einer hohen Wasserqualität
- Sicherung der Störungsarmut
- Erhaltung von Gehölzbewuchs als Jagdwarten am Uferrand
- Förderung der Weichholz und Hartholzanteilen (LRT 91E0\*, 91F0)  
sowie Wiederanbindung der Altarme, Flutrinnen und Nebenrinnen

Die Arten **Neuntöter** und **Sperbergrasmücke** kommen im Gebiet syntop vor. Da für die Arten ein günstiger Erhaltungszustand vorliegt, ist dieser durch die allgemeinen Behandlungsgrundsätze zu sichern. Spezifische Maßnahmen werden nicht benötigt. Die folgenden Maßnahmen finden hierbei ihre Anwendung:

- Erhalt der aktuellen, locker, flächig verbuschten Grünländer und Brachen bei gleichzeitiger Absicherung einer (un)regelmäßigen extensiven Grünlandpflege durch Mahd oder Beweidung.
- Bewahrung der Gebüschbestände vor Beweidungsschäden (bodennahes Auslichten der potenziellen Neststandorte), ggf. durch Auskopplung.
- Vermeidung zu starker, flächiger Verbuschung oder großflächiger Verbrachung von Nahrungs- und Bruthabitaten durch regelmäßige Beweidung / Mahd.

#### Erhaltung für Zug- und Rastvogelarten:

Für Zug- und Rastvögel können keine artenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen bzw. Behandlungsgrundsätze formuliert werden. Aus diesem Grund wurden folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze aufgestellt:

- Erhalt der Flusssynamik und der großen Stillgewässer sowie der periodischen Überschwemmungsereignisse
- Absicherung der Störungsarmut, vor allem in der Überschwemmungsaue und auf den Äsungsflächen nordischer Gänse
- Vermeidung von Individuenverlusten - durch Ausbringen von Mäuse-Bekämpfungsmitteln auf den als Rasthabitaten ausgewiesenen Ackerflächen traten schlussendlich Verluste unter Gänsen auf
- Optimierung des Nahrungsangebots durch „Ablenkfütterung“
- Sicherung und Entwicklung von wechselfeuchtem bis frischem Auengrünland, Erhaltung von Grünlandarealen und Landröhrichten, Gebüsch sowie Einzel- und Feldgehölze zur Strukturierung der Auenlandschaft

Somit kommt dem Erhalt bzw. der Erweiterung/Verbesserung der innerhalb der Elbaue vorkommenden Lebensraumtypen eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich schaffen die anthropogen entstandenen Lebensräume wie Kiesgewässer, Schlammflächen, Sand- und Kiesinseln, Röhrichte etc. wertvolle Ersatzhabitate für Brut- und Rastvogelarten.

### 3 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

Um mögliche Auswirkungen des bergbaulichen Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiete von außen zu erfassen, werden die sich mit der Kiessandgewinnung verbindenden relevanten Wirkfaktoren betrachtet. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle 5 dargestellt.

**Tabelle 5:** Relevante Wirkfaktoren auf umliegende Fauna

Einflussgröße		Wirkung
Flächendevastierung / Abraumbetrieb		Entzug von Teilhabitaten (fakultative Nahrungshabitate für Wittergäste/Durchzügler)
Kiessand- gewinnung	Gewinnung im Nassschnitt	Beeinflussung des Grundwasserstandes (Reichweite der Ausspiegelung)
	Grundwasser- freilegung	Einfluss auf den Wasserhaushalt infolge Grundwasserzehrung mgl.
	Verspülung von Wasch- schlamm	Erweiterung der Nahrungs- und Rasthabitate für Brutvögel/ Durchzügler/Wintergäste auf verspülten Flächen
Lärm - Staubemissionen		stoffliche und akustische Immissionen Störung von Brutbiotopen mgl. Beunruhigung/Verdrängung von Tierarten in Abhängigkeit von ihrer Störeffindlichkeit

Eine Beeinträchtigung der Arten und Lebensraumtypen von außen wäre bei störeffindlichen Tierarten und Lärm- und Staubemissionen sowie bei grundwasserbeeinflussten LRT durch Beeinflussung des Wasserhaushaltes denkbar.

Die mit dem Abraumbetrieb entstehenden stofflichen und akustischen Immissionen in Form von Maschinen- und Anlagenlärm sowie von mineralischen Stäuben auf innerbetrieblichen Wegen beschränken sich aufgrund der Größe des Tagebauaufschlusses vorwiegend auf das Betriebsgelände. Die Vorfeldberäumung erfolgt gegenwärtig und in den kommenden Jahren auf intensiv genutztem Ackerland, das in der Elbaue weiträumig verbreitet ist. Bei entsprechendem Nahrungsangebot (Raps- und Getreidesaaten oder Zwischenfruchtanbau etc.) werden Teilbereiche von rastenden Wasservögeln, vor allem Schwänen und Gänsen, gelegentlich als Äsungsfläche genutzt.

Die Kiessandgewinnung im Nassschnitt sowie der Transport zum Kieswerk über Schwimm- und Landbandanlage verursachen keine nennenswerten stofflichen Immissionen. Akustische Immissionen der Gewinnung und Aufbereitung sind für die zu betrachtenden Tierarten von untergeordneter Relevanz. Dies ist durch die Beobachtungsergebnisse zu Brut- und Rastvögeln der letzten Jahrzehnte innerhalb und im Umfeld des Kiestagebaus belegt. Die störungsarmen Randbereiche des Kiesees und die im Gewässer zwischenzeitlich befindlichen Schlammdecken und Schlamminseln, die durch das Verspülen von Feinsedimenten entstanden sind, bieten wertvolle Erholungshabitate für rastende Vogelarten.

Mit der Weiterführung der Kiesabbautätigkeit innerhalb der Bergbauberechtigungsfelder in den kommenden Jahren wird die offene Wasserfläche erweitert. Damit verbunden kommt es zur Grundwasserzehrung und möglichen Beeinflussung des Wasserhaushaltes.

Im Allgemeinen erfolgt die Grundwasserbewegung innerhalb der Aue in Richtung Vorfluter (hier Elbe). Im aktuellen Grundwassermodell 2020 wird die Grundwasserthematik im Tagebaubereich und -umfeld aufgegriffen (siehe Anlage 19.1 zum RBP).

**Tabelle 6:** Langjährige Mittel (2010-2020) der Grundwasserstände und des Seewasserspiegels

	<b>Pegel I (SV)</b>	<b>Pegel „Silo“</b>	<b>Pegel „3/2000“</b>	<b>LP (Seespiegel)</b>
<b>Minimum (m ü. NHN)</b>	32,20	32,36	32,19	32,90
<b>Maximum (m ü. NHN)</b>	32,70	33,79	34,73	34,92
<b>Mittel (m ü. NHN)</b>	32,40	32,84	33,19	33,67
<b>Schwankungsbreite (m)</b>	0,50	1,43	2,54	2,02

Die Tabelle 6 vermittelt einen Überblick über die Grundwasserstände der letzten 10 Jahren. Der gegenwärtige MW aus den Jahren 2010-2020 liegt bei 33,67 m ü. NHN. Die Pegelmessungen des Messnetzes (siehe Tabelle 6) zeigen zwischenzeitlich, dass durch die Verspülung von Feinsedimenten insbesondere an den unterstromigen Uferbereichen (Süd- und Ost-Ufer) des Kiessees der Grundwasseraustausch gehemmt wird. So kommt es zu einem Anstau im Gewässer. Der Seespiegel liegt im Mittel 0,48 m über dem Anstrompegel (Pegel „3/2000“) und 0,80 m - 1,3 m über den Abstrompegeln (Pegel „Silo“ und Pegel 1 (SV)).

Das neu erarbeitete hydrologische Modell stellt eine Prognose der Wasserverhältnisse nach Beendigung der bergbaulichen Arbeiten. Dazu wurde als Endstadium der finale Rekultivierungsstand (vgl. Anlage 24.1 zum RBP) gewählt.

Durch die Erweiterung des Kiessees um 10,6 ha kommt es zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels im nordwestlichen Anstrombereich des Kiessees. Die maximale Absenkung liegt bei 0,2 m und tritt nur kleinräumig auf. Im südöstlichen Abstrombereich des Kiessees wird es nach hydrologischem Modell zu einer Wasserstauung kommen. Dabei wird die max. Aufhöhung ca. 0,6 m betragen. Diese liegen im Rahmen des zukünftigen Kiessees. Die Auswirkungen der Absenkung bzw. Erhöhung werden in einer Entfernung von ca. 200 m bereits unter 0,1 m liegen.

Die hydrologischen Änderungen im Kieselsee tragen zwangsläufig zu Veränderungen der umgebenden Oberflächengewässer bei. So wird der Wasserstand des „Kühns Loch“ nach Abbaubehendigung um 5 – 10 cm ansteigen. Da der Pareyer Verbindungskanal wasserregulierend auf den Altarm einwirkt, ist die Auswirkung der Erhöhung als sehr geringfügig einzustufen.

Der Zustrom aus dem Grundwasserleiter (GWL) zum Pareyer Verbindungskanal wird sich infolge der erhöhten Wasserstände im Anstrom um 15% verstärken. Zusätzlich wird sich der Zustrom der Elbe in den GWL um etwa 14% erhöhen.

Innerhalb der Ortschaft Parey wird der Grundwasserflurabstand um 7 cm ansteigen. Da der Grundwasserflurabstand in dem Bereich zwischen 4 – 10 m beträgt kann die verringerte Distanz als irrelevant angesehen werden.

Für den mittleren Seespiegel wird eine Erhöhung um 14 cm vorausgesagt. Der Mittelwert wird sich bei ca. 33,84 m ü. NHN einstellen.

Für das *Unkenwäldchen*, welches innerhalb des FFH –Gebiets liegt, wird eine Grundwasserabsenkung um 6 cm vorausgesagt. Diese hat nach aktuellem Datenbestand jedoch keinen Einfluss auf das Standgewässer, da es keiner Grundwasserspeisung unterliegt. Die morphologische Senke wird primär durch Niederschlagswasser gefüllt.

Aktuell erfolgt die Errichtung zwei weiterer Pegelmessstellen im Bereich des *Unkenwäldchens*. Dies dient zu einer verbesserten Datenerhebung und somit zu einem besseren Verständnis der Grundwasserbewegungen im Untersuchungsgebiet.

#### **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000 - Gebiete**

##### **4.1 Beeinträchtigung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie**

Im direkten Tagebaubereich befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (vgl. Anl. 2).

Bei den nördlich und nordwestlich des Vorhabens (rechtselbisch und linksseitig des Elbdeiches) gelegenen Lebensraumtypen handelt es sich insbesondere um Brenndolden-Auenwiesen (6440) und magere Flachland-Mähwiesen (6510). Eine genauere Betrachtung aller Parameter zu den LRT sind unter Pkt. 2.1.2, 2.1.4 und 2.1.5 dargestellt.

Eine Beeinträchtigung durch die Kiessandgewinnung ist insofern auszuschließen, da die Wasserversorgung wechselfeuchter Grünlandgesellschaften (LRT 6440) über den Wasserstand der Elbe reguliert wird.

Wie bereits unter Pkt. 2.1.4 angeführt, würde eine Übernutzung/Intensivierung oder eine Nutzungsaufgabe kontraproduktiv hinsichtlich des Erhaltungszustandes dieser anthropogen geprägten Biotopstrukturen wirken. Ebenso verursacht die Eintiefung des Gewässerlaufs eine potenzielle Verschlechterung des Habitatzustandes vor allem der wechselfeuchten Grünlandgesellschaften.

## 4.2 Beeinträchtigung der Arten nach Anhang II der RL 92/43/EWG

Für die Amphibien-Arten Kammmolch und Rotbauchunke, die innerhalb des *Unkenwäldchens* gemäß älterer Aufzeichnungen vorkommen, sind die dortigen Kleingewässer als Laichhabitat von essentieller Bedeutung für den Fortbestand der Populationen. Wie bereits im Managementplan (RANA 2009) angemerkt, ist die Habitatfläche *Unkenwäldchen* in mehrere Kleingewässer gegliedert. Diese waren jedoch zum Zeitpunkt der Kartierung 06/2020 durch die STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH nicht wasserführend. Das Trockenfallen einzelner Teilbereiche während niederschlagsarmer Perioden würden langfristig die Habitatqualität für die e.g. Amphibienarten beeinträchtigen.

Durch die stauenden Wirkungen im Abstrom kann sich bei entsprechenden Standortverhältnissen eine reichweitenbegrenzte Erhöhung ergeben, die ggf. zu Vernässungserscheinungen in Geländemulden führen kann, was wiederum für die Rotbauchunke als geeignetes Ersatzhabitat anzusehen ist.

## 4.3 Erhaltungsziele für Vogelarten gem. Art. 4 Abs. 1 VSchRL

Von den unter Pkt. 2.2.2 angeführten Vogelarten, die im Bereich des Kiessandtagebaus bzw. dessen Umfeld vorkommen, unterstehen folgende Arten dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

- Rotmilan als Nahrungsgast auf landwirtschaftlichen Flächen im Tagebauumfeld sowie entlang der Elbe, Brutvogel im Vogelschutzgebiet
- Weißwangengans als Zug und Rastvogel, Nahrungsgast im Umfeld und innerhalb des Tagebaus, auch auf landwirtschaftlichen Flächen sowie entlang der Elbe
- See- und Fischadler als Nahrungsgast im Tagebauumfeld sowie entlang der Elbe
- Flusseeeschwalbe, Brutnachweis innerhalb des Kiessees auf den Verspülflächen
- Eisvogel, Brutnachweis im südöstlichen Randbereich des Kiessees
- Sperbergrasmücke, Brutverdacht in nordöstlichen Heckenstrukturen zu finden
- Neuntöter, Brutverdacht im Nordwesten des Tagebaus

Vom Gewässerreichtum und dem ausgedehnten Feuchtgrünland profitiert der **Rotmilan**, da sich hier optimale Nahrungsbedingungen bieten. Brutplätze der Milanarten befinden sich z.B. in den Hartholzauen der Elbe oder in alten Pappeln. Mit der Abbauerweiterung werden fakultative Nahrungsflächen für die Art entzogen. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Population ist insofern nicht zu erwarten, da innerhalb der Elbaue große Grünlandbereiche als Nahrungshabitat zur Verfügung stehen.

Ebenso wie beim Rotmilan sind auch beim **Seeadler und Fischadler** keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Art bevorzugt vorwiegend Fisch als Beute und nur selten kleinere Säugetiere. Mit dem Entzug der Ackerfläche geht auch eine Reduzierung des Nahrungshabitats einher. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist jedoch nicht zu erwarten. Das Elbgewässer und die umliegenden Flächen bieten reichhaltige Ausweichmöglichkeiten, so dass der Populationsbestand nicht gefährdet ist.

Vom Ausbau des Kiessees profitieren die Arten **Flusseeschwalbe** und **Eisvogel** besonders. Durch Schaffung von Verspülflächen und vegetationsarme Böschungsbereiche werden geeignete Bruthabitats geschaffen. Durch die Erweiterung kommt es zu keinem Entzug des Nahrungshabitats. Mit Umsetzung des geplanten Rekultivierungskonzeptes werden geeignete Habitatstrukturen geschaffen die zur Populationserhaltung beitragen. Die Bestände sind nicht gefährdet.

Als Rast- und Überwinterungsgebiet hat die *Elbaue Jerichow* eine ebenso große Bedeutung wie als Brutgebiet. Vor allem für die unzähligen Gänse- und Entenarten. Erwähnenswert ist der zuletzt erhöhte Bestand der **Weißwangengänse** von über 100 rastenden Individuen. Die Art profitiert von den durch die Kiessandgewinnung geschaffenen Rast- und Erholungshabitats. Dazu bieten sich die Sandinseln, geschaffene Flachwasserbereiche und die generell große Wasserfläche an. Durch die künftige Anlage von weiteren günstigen Habitatstrukturen kann der Bestand am Standort gesichert werden. Eine Beeinträchtigung der rastenden Population ist insofern nicht zu erwarten, da innerhalb der Elbaue große Grünlandbereiche als Nahrungshabitats zur Verfügung stehen.

Der **Neuntöter** bevorzugt halboffene, reich strukturierte Landschaft mit ausgedehnten Busch- und Heckenbeständen. Auch an buschreichen Waldrändern und in Feldgehölzen trifft man ihn an. Da die Erweiterungsfläche keiner der lebenswichtigen Strukturen aufweist ist mit keiner Beeinträchtigung durch den Flächenentzug zu rechnen. Der pot. Nahrungshabitatsentzug ist als geringfügig zu bewerten. Die umliegenden Grünlandbereiche stellen vielfältige Ausweichmöglichkeiten dar, so dass der Populationsbestand nicht gefährdet wird.

Die **Art Sperbergrasmücke** wurde im Osten des Tagebaus kartiert. Sie nistet vorrangig in hohen Sträuchern und jungen Bäumen in offenen sonnigen Wiesen, Weiden, Heiden oder lichten Wäldern. Wirbellose Tiere wie Insekten und Spinnen zählen zu ihren Nahrungsgrundlagen. Da für die Art kein Entzug des Bruthabitats besteht und ein ausreichendes Nahrungsangebot zu Grunde liegt, besteht keine Gefährdung der Population. Im Rahmen der Rekultivierung werden geeignete Habitatstrukturen geschaffen und aufgewertet.

#### **4.4 Erhaltungsziele für Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 VSchRL**

Der Kiessandtagebau hat mittlerweile eine hohe Bedeutung als Rastgebiet und Brutgebiet für Zugvogelarten und wurde deshalb auch im Managementplan (2009) als solches ausgewiesen. Insbesondere profitieren die unter Pkt. 4.3 angeführten Arten davon sowie Blässgans, Saatgans, Graugans, Brandgans, Pfeifente, Kiebitz, Silbermöwe, Sturmmöwe, Steppenmöwe, Flussregenpfeifer.

Die Ausweisung als bedeutendes Rastgebiet und teilweise als Bruthabitat für verschiedenste Arten wurde erst durch die Kiessandgewinnung möglich. Dieser bietet vorgenannten Arten wertvolle Ersatzhabitats, die in der Auenlandschaft und selbst innerhalb der Schutzgebiete nur noch lokal ausgeprägt sind.

Auswirkungen des Kiessandabbaus sind somit für die Erhaltung und Entwicklung dieser Arten durchaus positiv zu bewerten.

### **5 Einschätzung der Relevanz des bergbaulichen Vorhabens**

Die unter Pkt. 4 dargestellten und beschriebenen Projektwirkungen, die sich mit den bergbaulichen Vorhaben verbinden, führen voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie der Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele. Mit dem Flächenabbau, der außerhalb der Schutzgebiete erfolgt, werden bisher intensiv genutzte Ackerflächen in Anspruch genommen, die von einigen Nahrungsastvögeln/Rastvögeln/Wintergästen als Nahrungshabitat genutzt werden. Durch zahlreiche Ausweichmöglichkeiten im Umfeld werden die verschiedenen Vogelarten dahingehend nicht beeinträchtigt.

Die Umwandlung in ein verbleibendes Gewässer mit strukturreichen Uferlinien, Schlammhängen und kleineren Inseln stellt dagegen ein ganzjähriges Ersatzhabitat (Erholungs-, Brut- und Rastgebiet) für zahlreiche Vogelarten dar. Durch den Abbau werden im Zuge der Rekultivierungsmaßnahmen Flachwasserbereiche und Grünlandflächen für Amphibien geschaffen.

## 6 Zusammenfassung und Auswertung

Für das SPA »Elbaue Jerichow« sowie das flächeninbegriffene FFH-Gebiet »Elbaue bei Bertingen« in Nähe des Kiessandtagebaus *Parey* sind Beeinträchtigungen von außen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie auszuschließen.

**Es sind weder direkte Lebensraumverluste noch indirekte Standortveränderungen zu erwarten.**

Die sich mit dem Vorhaben verbindenden Auswirkungen in Form von stofflichen oder akustischen Einträgen sowie Veränderungen der Grundwasserdynamik sind in ihrer Reichweite begrenzt, so dass mit keinen negativen Auswirkungen in Form von Habitatverschlechterungen und Beeinträchtigungen auf die nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. Anhang II der FFH-Richtlinie angeführten Arten zu rechnen ist. Zudem werden mit dem Tagebaubetrieb und dessen flächenhafter Abbaufortführung neue Habitatstrukturen geschaffen, die langfristig eine Bereicherung im Randbereich der Natura 2000-Gebiete darstellen und wertvolle Ersatzlebensräume im Auenbereich bilden.

Die hydrologischen Auswirkungen sind kleinräumig begrenzt. Der Zustand der umliegenden Oberflächengewässer sowie der naturschutzrechtlichen Flächen wird sich nicht verschlechtern. Für das *Unkenwäldchen* entstehen, nach aktuellem Wissensstand, keine negativen Auswirkungen.

Eine Beeinträchtigung der Kohärenz des Natura 2000-Schutzgebietsystems ist auszuschließen.



Dipl.-Ing. K. Mrotzek  
Geschäftsführer



B. Sc. M. Bielert  
Bearbeiter

## LITERATURVERZEICHNIS

**HGN GMBH (1993,1996):** Hydrogeologisches Gutachten, Kiessandgewinnung Parey, Parey-West, Nordhausen, sowie vertiefende Untersuchungen und Nachträge zum RBP – Bearbeitungskomplex Wasser, Magdeburg 1996

**LANDESVERWALTUNGSAMT LSA (2018):** Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt, [URL:<https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/>](N2000 LVO LSA) vom 20.12.2018

**LANDESVERWALTUNGSAMT LSA (2018):** Gebietskarte des FFH-Gebiets FFH-0037, [URL:[https://www.natura2000-lsa.de/upload/2\\_natura\\_2000/LVO/Karten/FFH\\_Gebietskarte\\_FFH0037n.pdf](https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Karten/FFH_Gebietskarte_FFH0037n.pdf)]

**LANDESVERWALTUNGSAMT LSA (2018):** Detaillierte Gebietskarte FFH-Gebiet-0037, [URL:[https://www.natura2000-lsa.de/upload/2\\_natura\\_2000/LVO/Karten/Detailkarten-\\_FFH/FFH\\_Detail\\_129\\_n.pdf](https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Karten/Detailkarten-_FFH/FFH_Detail_129_n.pdf)]

**LAU SACHSEN-ANHALT (2003):** Die Vogelarten nach Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft, [URL:[https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Wir\\_ueber\\_uns/Publikationen/Berichtedes\\_LAU/Dateien/BrichteLAU\\_2013\\_10.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Berichtedes_LAU/Dateien/BrichteLAU_2013_10.pdf)], 2003

**LAU SACHSEN-ANHALT (2009):** Management nach Rana (2009), [URL:[https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/-Naturschutz-/Natura2000/Managementplanung/Dateien/FFH37\\_SPA11.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/-Naturschutz-/Natura2000/Managementplanung/Dateien/FFH37_SPA11.pdf)] (09.2009) letzte Aktualisierung 21.01.2020

**LAU SACHSEN-ANHALT (2013):** Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt, [URL:[https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3437-401\\_SPA0011.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3437-401_SPA0011.pdf)]

**RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2009):** Managementplan für das FFH-Gebiet »Elbaue bei Bertingen« und den dazugehörigen Ausschnitt des EU-SPA »Elbaue Jerichow«; Halle 2009; erstellt im Auftrag des LAU ST, FB 4

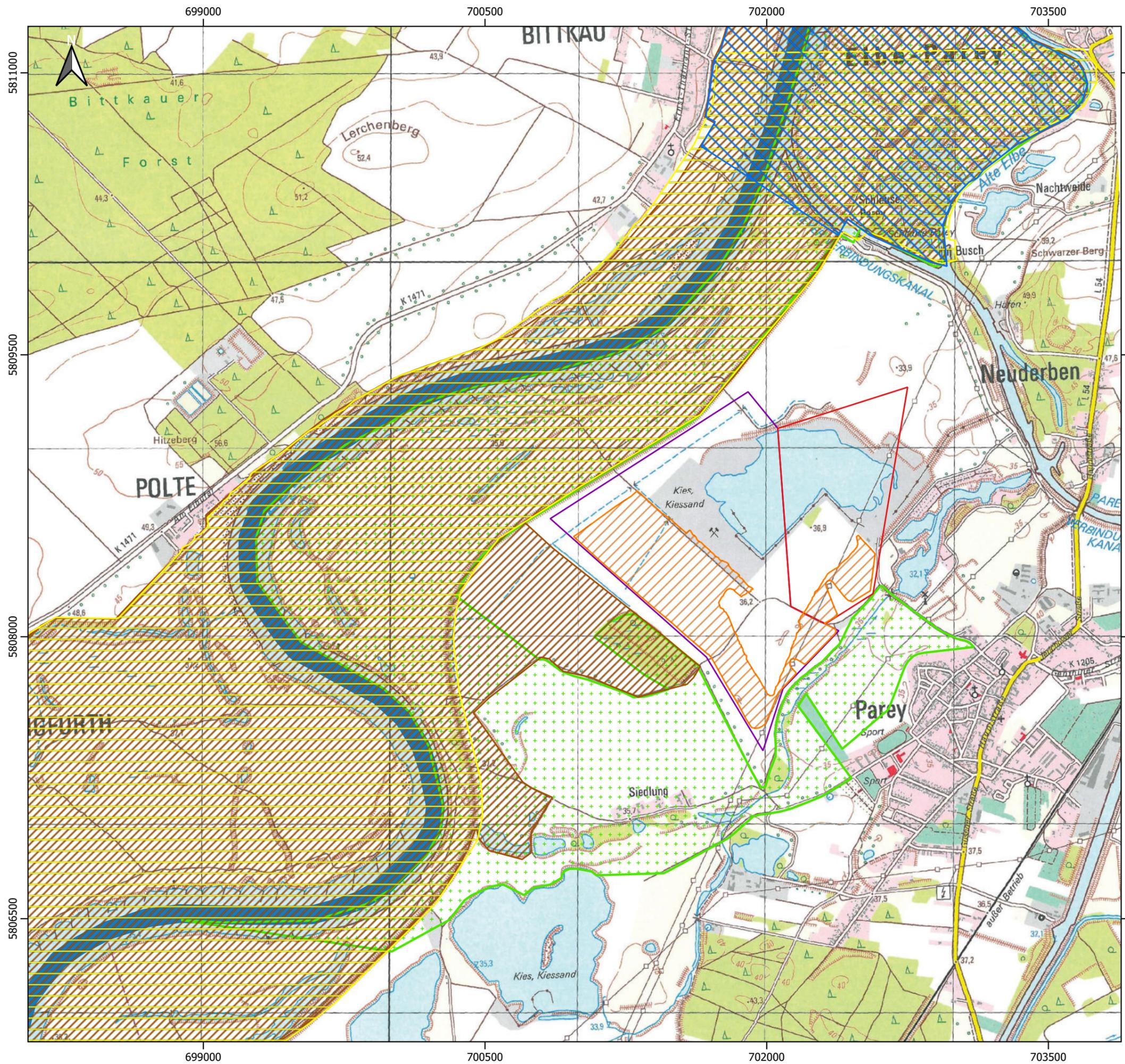
**WROBEL, J.-P. (1980):** Beeinflussung des Grundwassers durch Baggerseen – Tagungsbericht 6/80 Baggerseen und Naturschutz, Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; Germering 27, 29.10.1980 Laufen/Salzach

## GESETZESTEXTE UND RICHTLINIEN

**BARTSCHV** - Bundesartenschutzverordnung (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten) vom 16. Februar 2005, zuletzt geändert am 21.01.2013

**RICHTLINIE 92/43/EWG** - des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - (ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992 S. 7; Beitrittsakte(angepasst durch den Beschluss 95/1/EG, Euratom, EGKS) - ABl. Nr. C 241 vom 29.08.1994 S. 2197/62/EG - ABl. Nr. L 305 vom 08.11.1997 S. 42; geändert durch Beitrittsakte 2003; VO (EG) 1882/2003 - ABl. Nr. L 284 vom 31.10.2003 S. 1; RL 2006/105/EG - ABl. Nr. L 363 vom 20.12.2006 S. 368, RL 2013/17/EU - ABl. Nr. L 158 vom:10.06.2013 S. 193

**RICHTLINIE 2009/147/EG** - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie (Vor dem 1. Dezember 2009 in Anwendung des EGV, des EUV und des Euratom-Vertrags angenommene Rechtsakte) (ABl. Nr. L 20 vom 26.01.2010 S. 7; RL 2013/17/EU - ABl. Nr. L 158 vom: 10.06.2013 S. 193



**Legende**

**Bergbauberechtigungen**

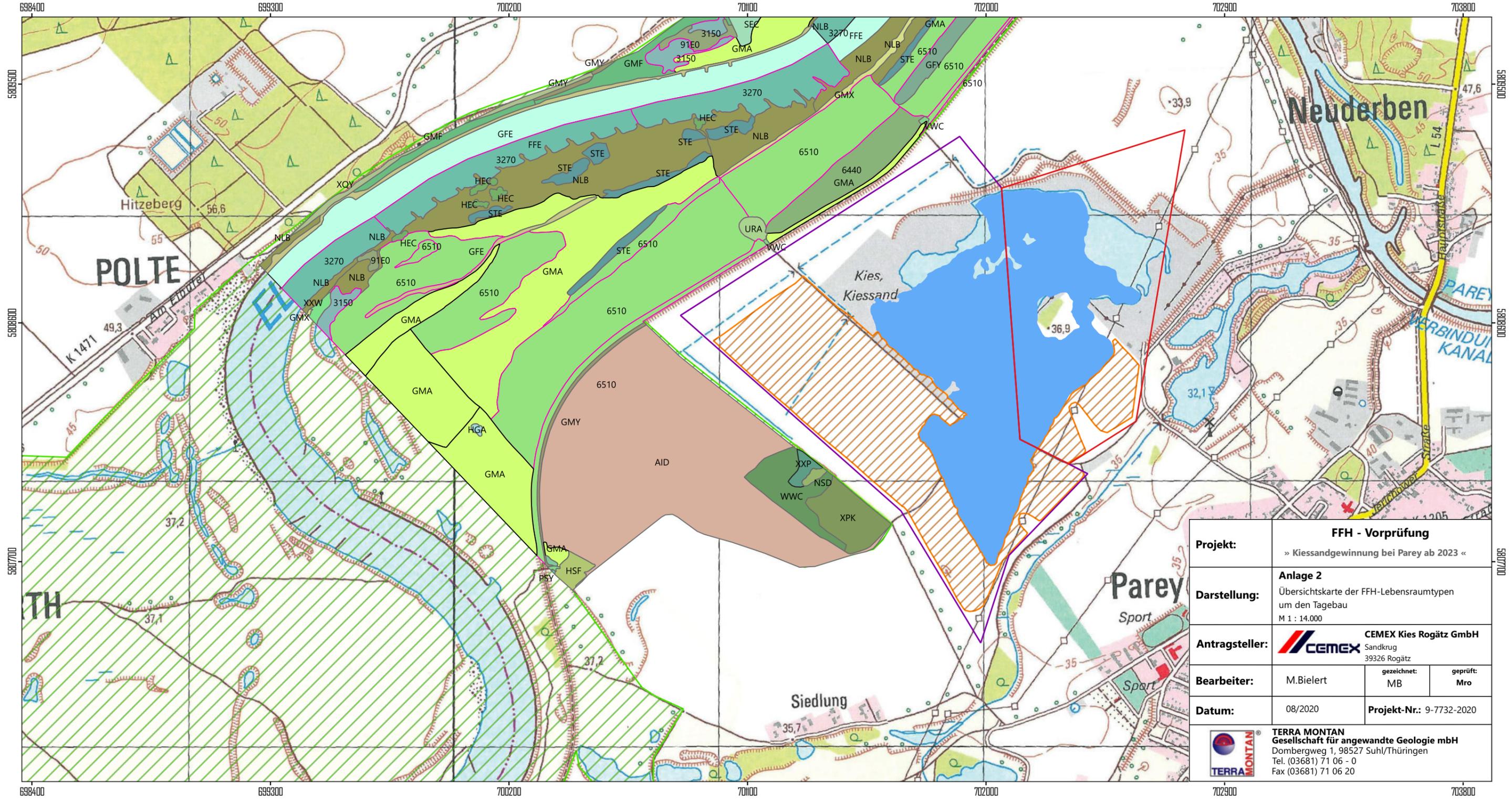
-  Bergwerksfeld "Parey"
-  Bewilligungsfeld "Parey West"
-  Gesamtabbaufläche (ab 10/2019)

**Schutzgebiete**

-  Biosphärenreservat "Mittelbe"
-  Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Elbaue bei Bertingen"
-  Vogelschutzgebiet "Elbaue Jerichow"
-  Landschaftsschutzgebiet "Elbtalau" (rechtselfischer Teil)
-  Ramsar-Feuchtgebiet "Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow"

Kartengrundlage:  
 Topografische Karte, TK 25  
 Blätter 3537 Grieben, 3637 Pary  
 LVermGeo LSA, 2012  
 Koordinatenbezugsystem: ETRS 89, UTM Zone 32  
 Höhenbezugsystem: DHHN 16

<b>Projekt:</b>	<b>FFH - Vorprüfung</b> » Kiessandgewinnung bei Pary ab 2023 «		
<b>Darstellung:</b>	<b>Anlage 1</b> Schutzgebiete M 1. 20.000		
<b>Antragsteller:</b>	 <b>CEMEX Kies Rogätz GmbH</b> Sandkrug 39326 Rogätz		
<b>Bearbeiter:</b>	M.Bielert	gezeichnet: CT	geprüft: Mro
<b>Datum:</b>	10/2020	<b>Projekt-Nr.:</b> 9-7732-2020	
 <b>TERRA MONTAN</b> <b>Gesellschaft für angewandte Geologie mbH</b> Dombergweg 1, 98527 Suhl/Thüringen Tel. (03681) 71 06 - 0 Fax (03681) 71 06 20			



<b>Projekt:</b>	<b>FFH - Vorprüfung</b> » Kiessandgewinnung bei Parey ab 2023 «		
<b>Darstellung:</b>	<b>Anlage 2</b> Übersichtskarte der FFH-Lebensraumtypen um den Tagebau M 1 : 14.000		
<b>Antragsteller:</b>	 <b>CEMEX Kies Rogätz GmbH</b> Sandkrug 39326 Rogätz		
<b>Bearbeiter:</b>	M.Bielert	gezeichnet: MB	geprüft: Mro
<b>Datum:</b>	08/2020	Projekt-Nr.: 9-7732-2020	
 <b>TERRA MONTAN</b> <b>Gesellschaft für angewandte Geologie mbH</b> Dombergweg 1, 98527 Suhl/Thüringen Tel. (03681) 71 06 - 0 Fax (03681) 71 06 20			

**Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL**

- 3150 Natürl. eutrophe Seen...
- 3270 Flüsse mit Schlammbänken...
- 6440 Brennolden-Auenwiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- AID Intens. genutzter Acker auf gw-beinfl. Böden
- FFE begradigter/ausgebauter Fluss mit nat. Elementen
- GFE Flutrasen

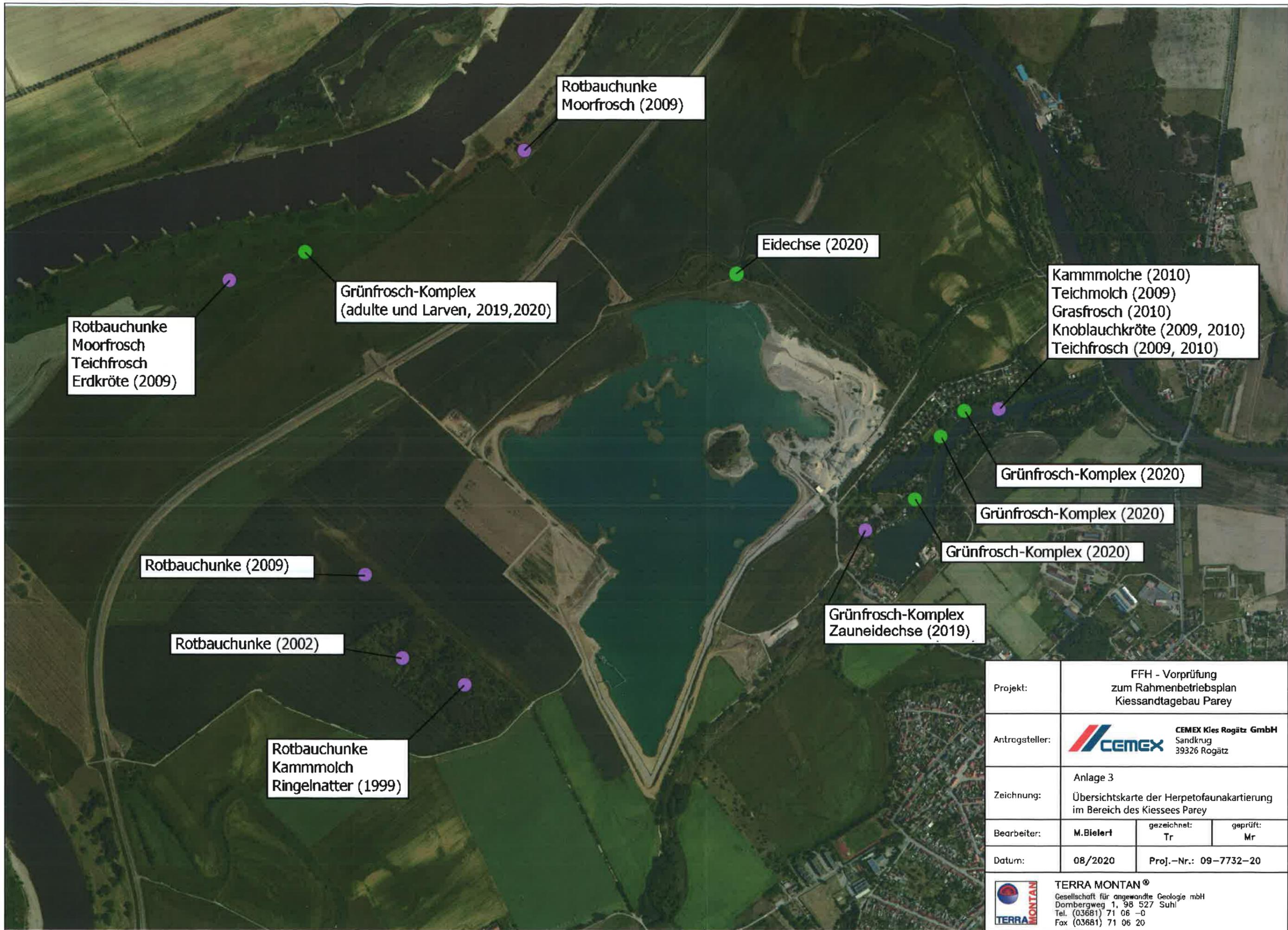
- GFY sonstige Feucht- oder Nasswiesen
- GMA mesophiles Grünland
- GMF ruderales, mesophiles Grünland
- GMX mesophile Grünlandbrache
- GMY sonstiges mesophiles Grünland
- HEC Baumbestand aus überw. heim. Arten
- HGA Feldgehölz aus überw. heim. Arten
- HRA Obstbaumreihe
- HSF alter Streuobstbestand, brachgefallen
- NLB Rohrglanzgras-Landröhricht

- NSD Seggenried
- PSY sonst. Sport-/Spiel- oder Erholungsanlagen
- SEC anthrop. nährstoffreiches Standgewässer
- STE Auenkolke
- URA Ruderalflur aus ausdauernden Arten
- VWC ausgebauter Weg
- WWC Weiden-Weichholzaue
- XPK Mischbestand Pappel-Kiefer
- XQY Mischbestand Laubholz, nicht heim. Arten
- XXP Reinbestand sonst. Pappel

**Bergbauberechtigung**

- Bergwerkeigentum "Parey"
- Bewilligungsfeld "Parey West"
- Gewinnungsfläche
- Vogelschutzgebiet
- Kiessee 10/2019

Kartengrundlage:  
 TK 25, Blätter 3537 Grieben, 3637 Parey  
 LVerMGeo LSA, 2012  
 Koordinatenbezugssystem: ETRS 89, UTM Zone 32  
 Höhenbezugssystem: DHHN 16



Rotbauchunke  
Moorfrosch (2009)

Eidechse (2020)

Kammolche (2010)  
Teichmolch (2009)  
Grasfrosch (2010)  
Knoblauchkröte (2009, 2010)  
Teichfrosch (2009, 2010)

Grünfrosch-Komplex  
(adulte und Larven, 2019,2020)

Rotbauchunke  
Moorfrosch  
Teichfrosch  
Erdkröte (2009)

Grünfrosch-Komplex (2020)

Grünfrosch-Komplex (2020)

Grünfrosch-Komplex (2020)

Rotbauchunke (2009)

Grünfrosch-Komplex  
Zauneidechse (2019)

Rotbauchunke (2002)

Rotbauchunke  
Kammolch  
Ringelnatter (1999)

Projekt:	FFH - Vorprüfung zum Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Parey		
Antragsteller:	 <b>CEMEX Kies Rogätz GmbH</b> Sandkrug 39326 Rogätz		
Zeichnung:	Anlage 3 Übersichtskarte der Herpetofaunakartierung im Bereich des Kieses Parey		
Bearbeiter:	M. Bielerl	gezeichnet: Tr	geprüft: Mr
Datum:	08/2020	Proj.-Nr.: 09-7732-20	



**TERRA MONTAN®**  
 Gesellschaft für angewandte Geologie mbH  
 Dornbergweg 1, 98 527 Suhl  
 Tel. (03681) 71 06 -0  
 Fax (03681) 71 06 20



**Legende**

Untersuchungsraum Avifauna



**Ergebnisse der faunistischen Erfassung (2020)**

● planungsrelevante Brutvogelarten nach Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Schulze et al. 2018)

Au	Austernfischer	( <i>Haematopus ostralegus</i> )
Hä	Bluthänfling	( <i>Carduelis cannabina</i> )
Bk	Braunkehlchen	( <i>Saxicola rubetra</i> )
Drs	Drosselrohrsänger	( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )
Ev	Eisvogel	( <i>Alcedo atthis</i> )
Fl	Feldlerche	( <i>Alauda arvensis</i> )
Fs	Feldschwirl	( <i>Locustella naevia</i> )
Frp	Flussregenpfeifer	( <i>Charadrius dubius</i> )
Fss	Flusseeeschwalbe	( <i>Sterna hirundo</i> )
Ga	Graumammer	( <i>Emberiza calandra</i> )
Gü	Grünspecht	( <i>Picus viridis</i> )
Nt	Neuntöter	( <i>Lanius collurio</i> )
O	Ortolan	( <i>Emberiza hortulana</i> )
Sgm	Sperbergrasmücke	( <i>Sylvia nisoria</i> )
Sts	Steinschmätzer	( <i>Oenanthe oenanthe</i> )
Tf	Turmfalke	( <i>Falco tinnunculus</i> )
U	Uferschwalbe	( <i>Riparia riparia</i> )
Wh	Wendehals	( <i>Jynx torquilla</i> )

● weitere Brutvogelarten

A	Amsel	( <i>Turdus merula</i> )
Ba	Bachstelze	( <i>Motacilla alba</i> )
Bp	Baumpieper	( <i>Anthus trivialis</i> )
Br	Blässhuhn	( <i>Fulica atra</i> )
Bm	Blaumeise	( <i>Parus caeruleus</i> )
Brg	Brandgans	( <i>Tadorna tadorna</i> )
B	Buchfink	( <i>Fringilla coelebs</i> )
Bs	Buntspecht	( <i>Dendrocopos major</i> )
Dg	Dorngrasmücke	( <i>Sylvia communis</i> )
Ei	Eichelhäher	( <i>Garrulus glandarius</i> )
Fe	Feldsperling	( <i>Passer montanus</i> )
F	Fitis	( <i>Phylloscopus trochilus</i> )
Gb	Gartenbaumläufer	( <i>Certhia brachydactyla</i> )
Gg	Gartengrasmücke	( <i>Sylvia borin</i> )
Gr	Gartenrotschwanz	( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )
Gp	Gelbspötter	( <i>Hippolais icterina</i> )
Gi	Girlitz	( <i>Serinus serinus</i> )
G	Goldammer	( <i>Emberiza citrinella</i> )
Gra	Graugans	( <i>Anser anser</i> )
Ht	Haubentaucher	( <i>Podiceps cristatus</i> )
Hr	Hausrotschwanz	( <i>Phoenicurus ochruros</i> )
H	Haussperling	( <i>Passer domesticus</i> )
Hö	Höckerschwan	( <i>Cygnus olor</i> )
Fa	Jagdfasan	( <i>Phasianus colchicus</i> )
K	Kohlmeise	( <i>Parus major</i> )
Mg	Mönchgrasmücke	( <i>Sylvia atricapilla</i> )
N	Nachtigall	( <i>Luscinia megarhynchos</i> )
Rk	Rabenkrähe	( <i>Corvus corone</i> )
Rt	Ringeltaube	( <i>Columba palumbus</i> )
Ro	Rohrhammer	( <i>Emberiza schoeniclus</i> )
R	Rotkehlchen	( <i>Erithacus rubecula</i> )
Sm	Schwanzmeise	( <i>Aegithalos caudatus</i> )
Swk	Schwarzkehlchen	( <i>Saxicola rubicola</i> )
Sd	Singdrossel	( <i>Turdus philomelos</i> )
S	Star	( <i>Sturnus vulgaris</i> )
Sti	Stieglitz	( <i>Carduelis carduelis</i> )
Sto	Stockente	( <i>Anas platyrhynchos</i> )
Ts	Trauerschnäpper	( <i>Ficedula hypoleuca</i> )
Tt	Türkentaube	( <i>Streptopelia decaocto</i> )
Sim	unbestimmte Silbermöwe	( <i>Larus argentatus</i> / <i>Larus cachinnans</i> / <i>Larus michahellis</i> )
Wa	Wachtel	( <i>Coturnix coturnix</i> )
St	Wiesenschafstelze	( <i>Motacilla flava</i> )
Z	Zaunkönig	( <i>Troglodytes troglodytes</i> )
Zi	Zilpzalp	( <i>Phylloscopus collybita</i> )

**Anlage 4 CEMEX Deutschland AG  
CEMEX Kies Rogätz GmbH**

Projekt Nr.: SL 2020-20	Kiessandgewinnung bei Parey ab 2023
Gezeichnet: Kühn	
Bearbeitet: Kühn	
Kartiert: Kuhnert	Avifaunistische Untersuchungen
Kartengrundlage: DTK 25, © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2019	

Brutvogelfauna 2020	Maßstab: 1:7.500	Blattgröße: 42 cm x 69 cm	Karte: 1
Aufgestellt: Hohenberg-Krusemark, August 2020	Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:		
<b>Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH</b> Ingenieure und Biologen Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung			
Hauptstraße 36    Telefon: 039394/9120-0    E-Mail: stadt.land@t-online.de 39596 Hohenberg-Krusemark    Telefax: 039394/9120-1    Internet: www.stadt-und-land.com			

